

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **112 (1986)**

Heft 37

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

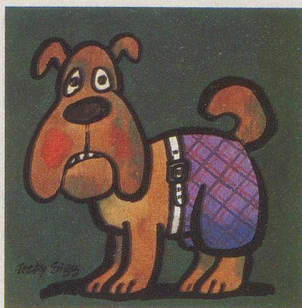
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zu unserem Titelbild



Die Volksinitiative gegen die Verschmutzung öffentlicher Strassen und Plätze durch Hunde wird vielleicht mit der nötigen Anzahl Unterschriften zustande kommen. Es könnte genügend Leute geben, die aus verständlichem Ärger über Hundegagel am falschen Ort hier unterschreiben. Ob solch ein Verbot allerdings in die Bundesverfassung gehört? Bestimmt nicht. Man denke nur einmal daran, wie sehr die Präambel der Verfassung, in der immerhin der Allmächtige bemüht wird, durch einzelne nachfolgende Inhalte ins Lächerliche gezogen würde. Fredy Sigg, der Zeichner des Titelbildes und selbst Halter eines Rauhaardackels «mit unheimlichem Charme», sieht Möglichkeiten, das Problem zu lösen, ohne dafür gleich die Verfassung weiter befrachten zu müssen.

Blick in die Schweiz

Seite 10

Werner Meier

Der ernste Sprücheklopfer geht

Der Rücktritt von Bundespräsident Egli kommt unerwartet. Überrascht hat der Innenminister in seiner politischen Laufbahn Freunde wie (frühere) Gegner aber schon mehrmals. Vielfach auch mit seinen Witzen und oft zynischen Sprüchen.



Blick in die Schweiz

Seiten 12/13

Fredy Sigg

Was haben denn Sie gegen Hunde?



Mit einer Volksinitiative soll die Bundesverfassung mit einem Hundekotverbot für öffentlichen Grund angereichert werden. Eigentlich richtet sich diese Initiative weniger gegen die Hunde als gegen ihre Besitzer.

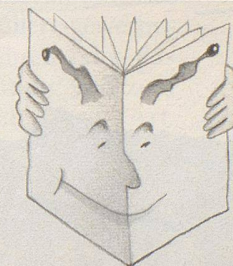
Wer? Wo? Warum?

Seiten 18/19

Jürg Moser

Der Nebelspalter im kritischen Visier

In seiner Ausgabe vom 22. April wollte der Nebelspalter von seinen Leserinnen und Lesern wissen, wie sie die Zeitschrift beurteilen und was sie von ihr erwarten. Die wichtigsten Umfrageergebnisse zeigen ein interessantes Bild.



Auf ein Wort: Fäkalische Ambivalenz	Seite 5
Weltbühne: Rolls-Royce und Tafelservice inbegriffen	Seite 8
Blick in die Schweiz: Überirdische Verzückung der Walkmänner	Seite 16
Variété: Dramatische Episode	Seite 33
Betriebsfest mit «Attraktionen»	Seite 34
Medienkabinett: Mit Hugentoblers in die TV-Zukunft	Seiten 42/43
Wochengedicht: Die frischen Fische sind nicht mehr	Seite 46

NICHT in dieser Nummer

Unüblich bei einem Bundesratsrücktritt ist, dass einer allein geht. Zwei- oder Dreifachvakanten geben den Kulissenschiebern mehr Möglichkeiten, für wahltaktische Winkelzüge und föderalistische Kuhhändel. Nimmt nun Bundespräsident Egli wirklich als einziger Abschied vom Amt, oder kommen von seinen Kollegen noch andere auf diese Idee? Über Unbekanntes könnte man (so auch wir) schon Stories schreiben, aber ...



Nebelspalter Die satirische Schweizer Zeitschrift 112. Jahrgang Gegründet 1875

Redaktion: Werner Meier-Léchet
 Redaktionssekretariat: Vreni Schawalder
 Umbruch: Werner Lippuner
 Redaktionsadresse: Postfach, 9400 Rorschach, Telefon 071/41 43 41
 Für unverlangt eingesandte Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen. Korrespondenz über solche Beiträge ist nur in Ausnahmefällen möglich.
 Der Nachdruck von Texten und Zeichnungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.
 Verlag, Druck und Administration: E. Löpfle-Benz AG, Druck- und Verlagshaus, 9400 Rorschach, Telefon 071/41 43 41 – 41 43 42

Einzelnummer Fr. 2.50
 Abonnementspreise Schweiz:
 6 Monate Fr. 48.– 12 Monate Fr. 88.–
 Abonnementspreise Europa*:
 6 Monate Fr. 56.– 12 Monate Fr. 104.–
 Abonnementspreise Übersee*:
 6 Monate Fr. 68.– 12 Monate Fr. 128.–
 * Luftpostpreise auf Anfrage.
 Bestehende Abonnements erneuern sich automatisch, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt.
 Postcheck St.Gallen 90-326-1. Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach entgegen.

Inseraten-Regie: Walter Vochezer-Sieber, Postfach 1566, 8700 Küsnacht, Telefon 01/55 84 84
 Inseraten-Regie Touristikwerbung: Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61, 8942 Oberrieden, Telefon 01/720 15 66
 Régie pour la Suisse romande: Presse Publicité SA, 5, av. Krieg, 1211 Genève 17, Téléphone 022/35 73 40/49
 Inseraten-Verwaltung: Hans Schöbi, 9400 Rorschach, Telefon 071/41 43 41
 Insertionspreise: Nach Tarif 1986/1
 Inseraten-Annahmeschluss: ein- und zweifarbig Inserate: 15 Tage vor Erscheinen, vierfarbig Inserate: 4 Wochen vor Erscheinen.